

Oberstufen-Kolleg Bielefeld

Im Zuge der Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Oberstufen-Kollegs Bielefeld ändern sich die Bestimmungen zur Stellenbedarfsberechnung der Schule.

Zu BASS 10 – 02 Nr. 5

**Oberstufen-Kolleg
des Landes Nordrhein-Westfalen
an der Universität Bielefeld; Änderung**
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 28. 4. 2011 – 524-6.03.20-43304

Bezug: RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 29. 11. 2006 (BASS 10 – 02 Nr. 5)

Der Bezugserlass wird wie folgt geändert:

Nummer 4.1 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die Stellenbedarfsberechnung der Schule erfolgt nach Maßgabe des Haushalts und unter Berücksichtigung der für die Relation „Schüler je Lehrerstelle“ maßgeblichen Grundgrößen.“

ABl. NRW. 06/11 S. 320